

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-123

öffentlich

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße

Einreicher: Bürgermeister	15.09.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.10.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
15.10.2020	Hauptausschuss				
28.10.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat über die zu o. g. Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen am 28.10.2020 (BV 2020-114) abgewogen.

Aufgrund der Abwägung sind keine Änderungen in den Planunterlagen erforderlich. Es wird daher empfohlen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 8. Änderung Flächennutzungsplan, Stand 15.09.2020 inklusive Begründung
- 2 zusammenfassende Erklärung, Stand 15.09.2020